

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 48 Nr. 31

17. Dezember 1979

E 21 410 B

Inhalt:

- 1) Opfersammlung „Brot für die Welt“
- 2) Opfer am Erscheinungsfest 1980
- 3) Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1979
- 4) Dienstinrichten

Opfersammlung „Brot für die Welt“

Erlaß des Oberkirchenrats vom 15. November 1979
AZ 52.14-2 Nr. 63

Unter dem Motto „... daß alle leben“ wird in der Advents- und Weihnachtszeit in den evangelischen Gemeinden zum 21. Mal für „Brot für die Welt“ gesammelt. Höhepunkt der Aktion wird, wie in den vergangenen Jahren, der Gottesdienst am Christfest (25. Dezember) sein, dessen Opfer nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche für „Brot für die Welt“ bestimmt ist. Wir bitten die Kirchengemeinden, auch am Heiligen Abend (24. Dezember) zum Opfer für diese Aufgabe aufzurufen.

Mit dieser Bitte ist unser herzlicher Dank für die große Opferbereitschaft der Gemeinden verbunden. Hunderttausenden von Menschen konnte in ihrem Elend und ihrer Not geholfen werden, vor allem in den von verheerenden Überschwemmungen heimgesuchten indischen Provinzen. Aus Opfermitteln unserer Landeskirche wurden 1979 rund 7,1 Millionen DM für die Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung gestellt. Weitere 700 000 DM wurden direkt an die Aktion gespendet. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Opfer und Spenden für „Brot für die Welt“ zusammengetragen haben.

Die 21. Aktion wird vom Flüchtlings- und Hungerelend in Südostasien bestimmt. Allein in Kambodscha sind zwei Millionen Menschen vom Hungertod akut bedroht. „Brot für die Welt“ hat mit Flugzeugen und Schiffen eine Hilfsbrücke eingerichtet, über die unter Mitwirkung christlicher Gruppen und Kirchen vor allem Hospitäler und Waisenhäuser im Gebiet der kambodschanischen Hauptstadt Pnom Penh versorgt werden. Weitere Hilfen gelangen in die Flüchtlingslager in Thailand. Daneben werden die Dorfentwicklungs-Programme in Indien, landwirtschaftliche Maßnahmen in der Sahel-Zone am Südrand der Sahara, Projekte zur Kinderrettung in Lateinamerika und Hilfen für Behinderte in Entwicklungsländern fortgesetzt. Mit allen diesen Hilfen kann „Brot für die Welt“ ein Signal dafür werden und Zeichen der Hoffnung aufrichten, „... daß alle leben“ – in Südostasien, in Indien, in Afrika, in Lateinamerika und mitten unter uns.

Wir bitten vorzumerken, daß das Ergebnis der Sammlung von den Bezirksamtspfändern an das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg (nicht an den Oberkirchenrat) überwiesen wird; das Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

D. Claß

Opfer am Erscheinungsfest 1980

Erlaß des Oberkirchenrats vom 5. Dezember 1979

AZ 52.13-3 Nr. 56

Das Opfer am Erscheinungsfest 1980 wird wiederum für die Aufgaben der Weltmission erbeten. Bei der Abkündigung dieses Opfers am Neujahrsfest und am Erscheinungsfest soll der folgende Opferruf des Landesbischofs Verwendung finden.

„Gott will, daß alle Menschen gerettet werden und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.

Auch unser heutiges Opfer für die Aufgaben der Weltmission soll dazu helfen, daß die frohe Botschaft von Jesus Christus auf vielfältige Weise weitergesagt wird.

Unser Opfer kommt vor allem dem Dienst jener Kirchen in Übersee zugute, mit denen wir über das Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland und anderen Missionsgesellschaften aus dem württembergischen Raum verbunden sind.

Aus diesen Kirchen werden im Missionarischen Jahr 1980 Brüder und Schwestern zu uns kommen, um bei den Missionsaufgaben in unserem Land mitzuwirken. Heute helfen wir uns gegenseitig in der Mission.

Das Opfer für die Aufgaben der Weltmission in Übersee wird den Gemeinden sehr herzlich empfohlen.“

Den Ertrag des Opfers bitten wir, über die Bezirksopfersammelstellen bald an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

v. Keler

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1979

Vom 27. November 1979

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziges Paragraph

Von dem gemäß § 3 des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1979 vom 15. November 1978 (Abl. Bd. 48 S. 249) auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden nach Abzug von 14 v. H. für den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden 20 000 000 DM dem Versorgungsfonds der Landeskirche zugeführt.

Stuttgart, den 30. November 1979

v. Keler

Dienstnachrichten

_____ wurde mit Wirkung vom 1. November 1979 für die Dauer von 5 Jahren zur Mitarbeit beim Diakonischen Werk der Evang. Kirche in Deutschland als Leiter der Unterabteilung Projektbearbeitung von Brot für die Welt nach § 52 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz freigestellt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

_____ mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 zur Kirchlichen Finanzinspektorin z. A.

_____ mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 auf die Pfarrstelle daselbst;

_____ mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 auf die Pfarrstelle Ost der Christuskirche in Ulm;

_____ mit Wirkung vom 1. Januar 1980 auf die Krankenhauspfarrstelle II in Ludwigsburg;

_____ mit Wirkung vom 1. Januar 1980 auf die 1. Pfarrstelle in Pfullingen, Dek. Reutlingen;

_____ mit Wirkung vom 1. Februar 1980 auf die Pfarrstelle an der Versöhnungskirche in Sindelfingen, Dek. Böblingen.

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9—11 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats — soweit noch vorrätig — bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Fernsprecher (07 11) 21 49—1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart BLZ 600 500 00

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart BLZ 600 501 01

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart BLZ 600 100 70